

Hausordnung - #Eurosummer Camp

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und wird dem Mieter mit dem Mietvertrag ausgehändigt. Mit der Unterschrift wird sie akzeptiert und ist einzuhalten. Gegenseitige Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang sind die Grundlagen für ein gutes Zusammenleben.

Verstöße gegen die Hausordnung können zu Abmahnungen, Schadensersatzforderungen und Kündigung des Mietverhältnisses führen.

- Der Brandschutz in den Tiny Houses ist ein wichtiges Erfordernis. Der Mieter ist verpflichtet, sich nach seinem Einzug über Brandschutzvorkehrungen wie Fluchtwege, Sammelplatz, Standorte der Erste-Hilfe-Kästen und Alarmierungsmöglichkeiten zu informieren. Brandschutzanlagen/ Rauchmelder / Feuerlöscher dürfen nicht beschädigt oder in ihrer Funktion eingeschränkt werden und Fluchtwege sind freizuhalten.
- Offenes Feuer, Kerzen, Räucherstäbchen und Grills in den Tiny Houses sind verboten. Grillen ist nur in den ausgewiesenen Grillbereichen bis maximal 22:00 Uhr gestattet.
- Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung privater elektrischer Küchengeräte (Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Toaster, Mikrowellen, Herdplatten etc.) strikt untersagt. Es dürfen ausschließlich die vom Camp bereitgestellten Geräte verwendet werden.
- Das Lagern von Brandlasten (z.B. Autoreifen, Gasflaschen) in den Tiny Houses sowie in Gemeinschaftsbereichen ist untersagt.
- Das Laden von E-Scooter- und E-Bike-Akkus im gesamten Camp-Bereich ist aus Brandschutzgründen strikt verboten. Aufladung ist nur außerhalb des Camp-Geländes möglich.
- Es ist nicht zulässig, selbständig an Sicherheits- und Versorgungseinrichtungen – wie z.B. Gas, Wasser, Installationen oder Elektrizität – Veränderungen vorzunehmen.
- Es ist untersagt, im gesamten #Eurosummer Camp zu rauchen. Dies gilt auch für E-Zigaretten und Shishas. Ein gekennzeichnete Raucherbereich befindet sich außerhalb des Campeingangs.

- Der Konsum, Besitz und Handel von illegalen Drogen ist strikt verboten. Dies gilt ausdrücklich auch für Cannabis und THC-haltige Produkte jeglicher Art.
- Jeder Mieter ist verpflichtet, die ihm übergebene Mietsache pfleglich zu behandeln und sie nur für die vorgesehenen Zwecke zu verwenden und sie vor Verlust, Beschädigung oder Verunreinigung zu schützen. Um Schäden an Wänden, Decken und Türen zu vermeiden, ist das Anbringen von Schrauben, Nägeln, Nadeln, Klebeband oder anderen Befestigungsmaterialien untersagt. Dies gilt sowohl für genutzte Räume als auch für Mobiliar und technisches Gerät.
- Einrichtungsgegenstände dürfen grundsätzlich nicht entfernt werden. Eigenmächtige Zimmer- und Bettentausche sind nicht gestattet.
- Notwendige Reparaturen und Defekte, Schlüsselverlust, Schädlingsbefall oder Schimmelbildung sind unverzüglich bei der Camp-Verwaltung zu melden. Außerhalb der Bürozeiten kann dies per E-Mail oder WhatsApp erfolgen. Keinesfalls sollen eigenmächtige Behandlungen oder Reparaturen erfolgen.
- Fensterschlüssel müssen am Fenster verbleiben und dürfen nicht entfernt werden.
- Gemeinschaftsräume (Küche, sanitäre Einrichtungen, Waschräume) sind nach Benutzung ordentlich und sauber zu hinterlassen.
- Wöchentliche Reinigungsdienste sind zu erledigen.
- Der Umwelt zuliebe legen wir großen Wert auf Mülltrennung und bieten dafür ausreichend Möglichkeiten. Der Mieter ist verpflichtet, im Rahmen der bestehenden Angebote eine Mülltrennung durchzuführen.
- Die Nachtruhe ist von 22.00 Uhr – 7.00 Uhr und muss eingehalten werden. Fernseher, Radios und andere technische Geräte zur Tonwiedergabe und Telefongespräche dürfen höchstens in Zimmerlautstärke betrieben bzw. geführt werden.
- Das Halten von Tieren ist grundsätzlich untersagt.
- Besuche von Familienangehörigen oder Freunden müssen vom Büro Appartements genehmigt und mit den Mitbewohnern abgesprochen werden. Die Unterbringung von Gästen sowohl in Anwesenheit als auch in Abwesenheit des Mieters ist untersagt.
- Das Abstellen von Fahrrädern oder Gegenständen auf den Wegen im #Eurosummer Camp, den Terrassen oder in Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet. Das sind Fluchtwege, die freigehalten werden müssen.
- Fahrräder und E-Scooter sind an den dafür vorgesehenen Außenbereichen abzustellen.
- Ergänzungen der Hausordnung sind jederzeit möglich und werden durch Aushang bekanntgegeben. Diese sind gleichermaßen einzuhalten.